

Swiss Plastics – BEITRAGSORDNUNG 2019

1. Aktivmitglieder

1.1 Firmenmitglieder

1.1.1. Verarbeiter

Mitarbeiter		CHF
1	10	2'000
11	25	2'500
26	40	3'000
41	50	3'500
51	60	4'000
61	75	4'500
76	100	5'000
101	200	7'500
201	500	8'500
> 500		10'000

^[1] Zuzüglich CHF 500.- pro Firma Solidaritätsbeitrag Lehrlingsausbildung. Wer Kunststofftechnologien-EFZ-, Kunststoffverarbeiter-EBA-, Polymechaniker- EFZ-, Mechanikpraktiker-EBA- und Recyclist-EFZ-Lernende ausbildet, wird von der Bezahlung des Solidaritätsbeitrags von CHF 500.- pro Firma befreit. Der eingegangene Betrag wird zweckgebunden für die Förderung der Berufsbildung eingesetzt.

Grundsätzlich sind die gesamte Belegschaft inkl. Administration und Werkzeugbau zu melden. Ausnahmen sind der Geschäftsstelle zu begründen.

1.1.2. Rohstoffhersteller, -importeure und -händler

Gemäss separater Beitragsordnung (K-Pyramide)

Zuzüglich CHF 500.- pro Firma Solidaritätsbeitrag Lehrlingsausbildung ^[1] aus 1.1.1

Mitgliedfirmen von PlasticsEurope gemäss separater Regelung.

1.1.3 Maschinen, Peripheriegeräte, Zubehör

Mitarbeiter		CHF
1	10	2'000
11	20	3'500
> 20		5'000

Zuzüglich CHF 500.- pro Firma Solidaritätsbeitrag Lehrlingsausbildung ^[1] aus 1.1.1

1.2 Einzelmitglieder

1.2.1 Assoziierte Dienstleister

Assoziierte Dienstleister bezahlen einen Pauschalbetrag von CHF 2'000.-.

1.2.2 Assoziierte Nonprofit- oder Bildungsinstitutionen

Assoziierte Nonprofit- und Bildungsinstitutionen bezahlen einen Pauschalbetrag von CHF 500.-.

1.3 Kollektivmitglieder

Gemäss separater Beitragsordnung für Kollektivmitglieder.

2. Passivmitglieder

Passivmitglieder bezahlen einen Pauschalbeitrag von CHF: 500.-.

3. Ehren-, Freimitglieder

Ehren- und Freimitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde an der Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2018 genehmigt.